Verhalentenskodex für Lieferanten der Boels Group

Version: 1.0
November 1, 2023

Boels.com

Verhalentenskodex für Lieferanten der Boels Group

Boels Topholding B.V. und Tochtergesellschaften

Die Boels Group ist ein Full-Service-Anbieter, der Werkzeuge, Maschinen und Geräte an Bauunternehmen, Hersteller, den öffentlichen Sektor und Privatkunden vermietet. Unser Geschäftserfolg beruht auf Beziehungen – zu allen unseren Stakeholdern.

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Marke und unserer Dienstleistungen. Unsere Lieferanten spielen eine entscheidende Rolle für unseren Markenaufbau und unsere hohen Qualitätsstandards sowie für die Verringerung der Risiken in der Lieferkette. Daher wird von allen Lieferanten erwartet und verlangt, dass sie ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Boels Group und dem Inhalt dieses Verhaltenskodex („Kodex") führen. Dies gilt entsprechend für ihre Mitarbeitenden und Subunternehmer. Daher sind die Lieferanten für die Einhaltung der Vorschriften durch ihre Mitarbeitenden und mögliche Subunternehmer verantwortlich.
Die Boels Group ist im Dezember 2022 der UN-Initiative Global Compact beigetreten. Dieser Kodex stützt sich auf die internationalen Leitlinien und Rahmenwerke des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Bei der Beschaffung von Mineralien unterstützt die Boels Group die OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und hochriskanten Gebieten. Boels kann seine Lieferanten von Zeit zu Zeit mit aktualisierten Listen von Gesetzen und Vorschriften informieren, die in diesem Zusammenhang auf die Lieferungen des Lieferanten an Boels Anwendung finden.

Die Boels Group erwartet und verlangt von ihren Lieferanten, dass sie in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien und Rahmenwerken handeln, und zwar auf der Grundlage der folgenden Hauptverpflichtungen.

Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Wir kompromittieren niemals unsere Integrität.

Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Der Lieferant hat in Übereinstimmung mit einer nachvollziehbaren und nachhaltigen Wertschöpfungskette sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften ethisch und transparent zu handeln. Sollten die Anforderungen dieses Kodex strenger sein, ist der Kodex maßgebend.

Korruptionsbekämpfung und fairer Wettbewerb. Der Lieferant praktiziert einen fairen Wettbewerb und lässt sich weder direkt noch über Dritte auf jegliche Form von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, ein. Der Lieferant verfügt über schriftliche Richtlinien, die Korruption und ähnliche verbotene Geschäftspraktiken unter-sagen. Wir schätzen gute Arbeitsbeziehungen, doch Geschenke oder Beförderungen sollten niemals Geschäftsentscheidungen beeinflussen oder dies beabsichtigen. Das bedeutet zum Beispiel, dass Geschenke, Einladungen und Werbeaktionen angemessen, bescheiden, selten, zu einem passenden Zeitpunkt und transparent sein sollten und nur dazu dienen, Goodwill aufzubauen. Geschenke mit einem Wert von mehr als 100 EUR bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Vorgesetzten des Empfängers.

Vertraulichkeit und Schutz von Informationen. Der Lieferant respektiert die Rechte am geistigen Eigentum, schützt vertrauliche Informationen und hält sich an die Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre. Der Lieferant respektiert die geistigen Eigentumsrechte von Boels. Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Wahrung vertraulicher und geschützter Informationen oder Geschäftsgeheimnisse von Boels und verwendet oder teilt diese Informationen ausschließlich für die von Boels vorgesehenen oder genehmigten Zwecke. Der Lieferant holt Informationen über unsere Konkurrenten nur auf rechtmäßige Weise ein und verwendet diese ausschließlich zu rechtmäßigen Zwecken in Übereinstimmung mit seinen Vereinbarungen und dem geltenden Recht. Der Lieferant gibt Informationen über oder von Dritte(n) nur dann an uns weiter, sofern er dazu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet ist.

Cybersicherheit. Der Lieferant hat unsere Bemühungen um die Sicherheit in der Lieferkette und den Schutz unserer Vermögenswerte, insbesondere unserer Daten, Informationen, unseres geistigen Eigentums und unserer Produkte, nachdrücklich zu unterstützen. Der Lieferant stellt sicher, dass seine Maßnahmen zur Cybersicherheit

Boels RENTAL

und zur Sicherheit im Allgemeinen wirksam umgesetzt, regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert werden. Der Lieferant hat ein sicheres und widerstandsfähiges Geschäftsumfeld zu gewährleisten.

Interessenkonflikt. Die Lieferanten dürfen sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die einen Interessenkonflikt zwischen dem Lieferanten und der Boels Group hervorrufen könnten, und haben dies unverzüglich mitzuteilen.

Schaffung eines guten Arbeitsumfelds. Wir halten uns an die Arbeitsnormen und Arbeitsbedingungen.

Schutz der Menschenrechte. Der Lieferant respektiert und achtet in seinem Unternehmen die Menschenrechte und unternimmt angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass er sich durch seine Geschäftsbeziehungen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt. In diesem Zusammenhang sind zumindest die in den folgenden Konventionen enthaltenen Menschenrechte gemeint:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte;
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung;
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau;
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe;
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes;
- Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen;
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- Europäische Sozialcharta.

Der Lieferant hat die Mindestverpflichtungen einzuhalten, die in den „grundlegenden" Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation beschrieben sind. Dazu gehören:

- Anerkennung und Achtung des Rechts der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen;
- Abschaffung jeder Form von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit;
- Bereitstellung eines sicheren Arbeitsumfelds, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist; und
- gleiches Entgelt.

Der Lieferant erkennt die besonderen rechtlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten an, mit denen Wanderarbeiter*innen konfrontiert sind, und stellt sicher, dass diese Arbeitnehmer*innen mit Würde, Respekt und nach denselben Standards behandelt werden, die auch für andere Arbeitnehmer*innen gelten.

Der Lieferant unternimmt angemessene Schritte, um sicherzustellen, dass innerhalb seiner eigenen Lieferkette keine Handlungen vorgenommen werden, die die in diesem Abschnitt definierten Menschenrechte verletzen.

Sichere und gesunde Arbeitsplätze. Der Lieferant sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld. Sichere und gesunde Arbeitsplätze sind Voraussetzungen für die Geschäftstätigkeit, und entsprechende Überlegungen sind in die tägliche Arbeit zu integrieren. Der Lieferant unternimmt alle angemessenen und praktischen Schritte, um ein sicheres, gesundes und sauberes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. So stellt der Lieferant beispielsweise angemessene und gesetzlich vorgeschriebene Informationen, Schulungen, Einrichtungen, Vorkehrungen und Schutzausrüstungen bereit, um die Gesundheit und das Wohlbefinden des gesamten Personals jederzeit zu gewährleisten.

Keine Diskriminierung. Der Lieferant duldet keine Diskriminierung, Belästigung oder weniger günstige Behandlung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, verschiedenen Altersgruppen, Religion, gewerkschaftlicher Tätigkeit, körperlicher oder geistiger Behinderung, Schwangerschaft oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale. Der Lieferant behandelt jeden Mitarbeitenden mit Respekt und Würde.

Keine Zwangs- oder Pflichtarbeit. Der Lieferant stellt sicher, dass die Arbeit der Mitarbeitenden und des Vertragspersonals freiwillig ist und dass alle Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit haben, das Unternehmen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu verlassen. Kein(e) Mitarbeitende(r) oder Vertragspersonal wird gezwungen, Geld, Pässe, Ausbildungsnachweise oder ähnliche Dokumente als Bedingung für eine Beschäftigung zu hinterlegen. Der Lieferant ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass innerhalb seiner Lieferkette keine Zwangsarbeit stattfindet.

Keine Kinderarbeit. Der Lieferant beschäftigt keine Personen, die jünger sind als das für die betreffende Tätigkeit gesetzlich vorgeschriebene Alter. In jedem Fall darf die Person nicht jünger als das Alter für den Abschluss der Schulpflicht oder jünger als 15 Jahre

sein. Der Lieferant stellt sicher, dass junge Menschen über dem Mindestalter, aber unter 18 Jahren, keinen Arbeitsbedingungen ausgesetzt werden, die ihre Ausbildung, Gesundheit und/oder Sicherheit gefährden.

Keine prekäre Beschäftigung. Der Lieferant stellt sicher, dass seine Arbeitsverhältnisse für seine Arbeitnehmer*innen keine Unsicherheit oder soziale und/oder wirtschaftliche Anfälligkeit verursachen. Alle Arbeiten werden im Rahmen eines rechtsgültigen und dokumentierten Arbeitsverhältnisses ausgeführt, und der Lieferant nutzt keine Konstruktionen zur Untervergabe von Aufträgen, die die Rechte der Arbeitnehmer*innen untergraben.

Gerechte Entlohnung. Der Lieferant hält sich an die einschlägigen staatlichen Mindestlöhne oder an die auf der Grundlage von Tarifverhandlungen vereinbarten Branchenstandards, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen. Der Lieferant respektiert das Recht aller Mitarbeitenden, Gewerkschaften zu gründen und beizutreten sowie Tarifverhandlungen zu führen und individuell zu verhandeln.

Moderne Sklaverei und Menschenhandel. Der Lieferant hat das Bewusstsein für moderne Sklaverei und Menschenhandel zu fördern und, wo immer dies in seinem Einflussbereich möglich ist, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass in seinem Unternehmen oder in seiner Lieferkette keine Form von Sklaverei und Menschenhandel stattfindet.

Beschäftigungsbedingungen und Arbeitsgenehmigung. Der Lieferant garantiert, dass die Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeitenden alle geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Sicherstellung, dass alle erforderlichen Arbeitsgenehmigungen, Visa und ähnliche Dokumente vorliegen). Jede(r) Mitarbeitende(r) hat das Recht, schriftliche Informationen in einer Sprache zu erhalten, die er bzw. sie versteht und in der die Beschäftigungsbedingungen klar definiert sind. Eine Arbeitswoche sollte – ausgenommen in Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen – nicht mehr als 60 Stunden, einschließlich Überstunden, betragen. Alle Überstunden unterliegen der Freiwilligkeit.

Handeln als verantwortungsbewusster Unternehmensbürger. Wir übernehmen öffentliche und soziale Verantwortung.

Die Boels Group ist sich ihrer sozialen Verantwortung für den Schutz der Umwelt bewusst. Wir haben uns in unserer Nachhaltigkeitspolitik verpflichtet und berichten nach den GRI-Standards. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unser Engagement teilen, indem sie ihre Auswirkungen auf das Klima so weit wie möglich reduzieren und die Umwelt schützen. Im Rahmen dieser Verpflichtung erwarten wir, dass die Lieferanten ihre eigenen Emissionen und alle anderen ESG-Kennzahlen, die für ihre Geschäfte relevant sind, bewerten.

Eine schützende Haltung gegenüber Umweltfragen. Der Lieferant geht mit ökologischen Herausforderungen vorbeugend um und ergreift Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung. Der Lieferant hat mindestens alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze und Vorschriften zu Gefahrstoffen, Luft- und Wasseremissionen und Abfällen. Der Lieferant hat gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu ergreifen.

Maßnahmen zur Energieeinsparung. Der Lieferant ergreift proaktiv Maßnahmen zur Verbesserung der Energieleistung, um Kohlenstoffemissionen zu verringern.

Gestaltung sicherer und nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen. Der Lieferant stellt sicher, dass seine Produkte und Dienstleistungen mit relevanten Sicherheitsinformationen und im Einklang mit Nachhaltigkeitspraktiken und -technologien entwickelt, produziert und bereitgestellt werden, damit wir und unsere Kunden unsere Klimaziele erreichen können.

Qualität. Im Falle der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen an ein Boels-Unternehmen hat der Lieferant über ein Qualitätssicherungs(kontroll) managementsystem zu verfügen, um sicherzustellen, dass die an Boels gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen fehlerfrei sind und den geltenden Qualitätsstandards und -vorschriften entsprechen.

Umgang mit Chemikalien. Sofern zutreffend, hat der Lieferant alle Chemikalien oder anderen Materialien zu identifizieren, die freigesetzt werden und eine Gefahr für die Umwelt darstellen können, und diese Chemikalien oder Materialien angemessen handhaben, um deren sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung zu gewährleisten.

Transparent kommunizieren. Der Lieferant stellt seinen Stakeholdern zeitnah korrekte und konsistente Informationen zur Verfügung.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und bewaffnete Konflikte. Die Lieferanten haben die für die Herstellung benötigten Materialien aus konfliktfreien Quellen zu beziehen. Wir erwarten von jedem Lieferanten, dass er seinen Unterlieferanten seine Richtlinien zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien mitteilt. Die Richtlinien, Managementsysteme und Due-Diligence-Prozesse der Lieferanten sind in Übereinstimmung mit den OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusste Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten zu entwickeln und umzusetzen.

Einhaltung der Vorschriften und Follow-up. Der Lieferant ist verpflichtet, an den von der Boels Group angebotenen Schulungen und Weiterbildungen zu den in diesem Kodex genannten Themen teilzunehmen. Der Lieferant stellt der Boels Group so schnell wie möglich sämtliche Informationen zur Verfügung, die die Boels Group bezüglich der Einhaltung des vorliegenden Kodex durch den Lieferanten anfordern kann. Sollten Sie Fragen zur Umsetzung dieses Kodex haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Boels Group. Um eine Nichteinhaltung dieses Kodex zu melden, sollte der Lieferant sich unverzüglich mit der Boels Group in Verbindung setzen. Die Boels Group ist wie folgt erreichbar:

Rechtsabteilung: legal@boels.com

Wir freuen uns über jede Meldung der Mitarbeitenden unserer Zulieferer von Handlungen oder Unterlassungen, die einen Verstoß gegen das Gesetz oder unseren eigenen Verhaltenskodex darstellen. Zu diesem Zweck haben wir auf der Website unserer Gruppe ein öffentliches Meldeverfahren und ein System zur Meldung von Missständen (SpeakUp!) eingerichtet. Der Lieferant hat entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit seine eigenen Mitarbeitenden Verstöße gegen diesen und seinen eigenen Verhaltenskodex anonym melden können, ohne negative Auswirkungen befürchten zu müssen.

Meldung mutmaßlicher Verstöße. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, Boels jeden tatsächlichen oder mutmaßlichen Verstoß gegen diesen Kodex unverzüglich zu melden. Das Gleiche gilt für den Fall, dass illegale oder kriminelle Aktivitäten vermutet oder festgestellt werden, die sich möglicherweise auf das Geschäft und/oder den Ruf von Boels auswirken.

Laufende Due-Diligence-Verfahren. Der Lieferant gewährt der Boels Group (oder einem von ihr beauftragten unabhängigen Sachverständigen) Inspektions- und Prüfungsrechte, damit die Boels Group die Erbringung der Dienstleistungen überwachen und die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen, einschließlich dieses Kodex, sicherstellen kann. Der Lieferant verpflichtet sich, in dieser Hinsicht umfassend und sorgfältig zu kooperieren, die erforderliche angemessene Unterstützung zu leisten und der Boels Group Zugang zu allen relevanten Räumlichkeiten zu gewähren, einschließlich aller relevanten Geräte, Systeme, Netzwerke, Informationen und Daten, die für die Erbringung von Dienstleistungen und die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verwendet werden, einschließlich der damit verbundenen Finanzinformationen, des Personals und der externen Prüfer des Lieferanten. Sollte der Lieferant Unteraufträge vergeben haben, hat er sicherzustellen, dass der Unterauftragnehmer zu diesem Prüfrecht der Boels Group seine Mitwirkung leistet. Der Lieferant kann aufgefordert werden, in regelmäßigen Abständen eine Konformitätsbescheinigung vorzulegen.

Berichterstattung und Sorgfaltspflicht. Der Lieferant stellt der Boels Group die Daten, die die Boels Group bezüglich ihrer Lieferkette gesetzlich zu erheben und/oder zu veröffentlichen hat, vollständig und gewissenhaft zur Verfügung. Solche Verpflichtungen können sich aus bestehenden oder anstehenden europäischen und nationalen Richtlinien und (Sorgfaltspflicht-)Gesetzen ergeben, zum Beispiel bezüglich der Lieferkette, die unternehmerische Nachhaltigkeit (Berichterstattung) und die Sorgfaltspflicht.

Unterschrift des Lieferanten. Die Einhaltung des Kodex ist eine Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Boels Group. Sollte ein Lieferant gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen, geht er das Risiko der Beendigung seiner vertraglichen und/oder geschäftlichen Beziehungen mit der Boels Group ein. Die Boels Group hat das Recht, diesen Kodex in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Lieferant wird unmittelbar nach Veröffentlichung einer neuen Fassung dieses Kodex informiert. Der Lieferant erkennt an, dass er verpflichtet ist, jederzeit im Einklang mit diesem Kodex und allen künftigen Fassungen dieses Kodex zu handeln. Die Boels Group hat das Recht, dem Lieferanten Anweisungen zu erteilen, um weitere präventive und korrektive Maßnahmen festzulegen und umzusetzen, die auf die Einhaltung dieses Kodex abzielen. Der Lieferant wird diese Anweisungen befolgen.

1st of November 2023

Boels Group:

Pierre Boels
Chief Executive Officer, Boels Group

Guy Cremer
Chief Procurement Officer, Boels Group

Lieferant:

Name des/der Unterzeichner(s)
Posten des/der Unterzeichner(s)

Datum: